

II - 9142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
 GZ. 11 0502/26-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 19. MÄRZ 1993  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

**4104/AB**  
**1993-03-19**

Parlament  
 1017 Wien

**zu 4175/J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 21. Jänner 1993, Nr. 4175/J, betreffend Polizeiwachzimmer Salzburg-Maxglan, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Die räumliche Situation im Polizeiwachzimmer in Salzburg-Maxglan ist dem Bundesministerium für Finanzen bekannt. Versuche, die an das Wachzimmer angrenzenden bisher von der Post gemieteten Räumlichkeiten im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup> anzumieten, sind bisher an der Höhe des geforderten monatlichen Mietentgeltes gescheitert.

Das Bundesministerium für Inneres ist - wie mir berichtet wird - bemüht, andere Unterkunftsmöglichkeiten für das Polizeiwachzimmer zu finden. Für die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen Vorsorge getroffen werden.

Die von der Salzburger Sparkasse angebotenen Räumlichkeiten kommen, wie der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt wurde, aus politikaktischen Gründen nicht in Frage.

Beilage

Nr. 4175/18

A N F R A G E

1993 -01- 21

der Abg. Hermann Böhacker , Dr. Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Polizeiwachzimmer Salzburg-Maxgian

Jüngsten Pressemeidungen (Kronen Zeitung vom 2. Jänner 1993) ist zu entnehmen, daß in einem Wachzimmer in Salzburg-Maxgian seit mehr als 15 Jahren unhaibare Arbeitsbedingungen für die Polizeibeamten, die dort ihren Dienst versetzen, herrschen. Es gibt kein Vernehmungszimmer, Täter und Opfer sind auf engstem Raum miteinander konfrontiert. Sexualopfern kann keine Intimsphäre gewahrt werden. Die Fenster, die sich in sehr desoialem Zustand befinden, stellen ein akutes Sicherheitsrisiko dar. Weiters fehlt es an der nötigsten technischen Ausstattungen. entsprechende Umkleidemöglichkeiten für die Polizeibeamten bestehen ebenfalls nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die Zustände im Wachzimmer Salzburg-Maxgian bekannt?
2. Warum wurde in den letzten 15 Jahren nichts unternommen?
3. Haben Sie bereits mit dem Bundesminister für Inneres Gespräche über die Bereitstellung entsprechender budgetärer Mittel geführt?
4. Im Anschluß an die Räume der Wachstube wurden bereits vor Jahren die von der Post gemieteten Räumlichkeiten frei. Warum wurden diese Räume nicht angemietet?
5. Ist Ihnen bekannt, daß in einer Entfernung von etwa 300 Metern stadteinwärts Räumlichkeiten von der Salzburger Sparkasse vermietet werden? Werden Sie sich bemühen diese Räumlichkeiten, soferne sie geeignet sind, als neues Wachlokal anzumieten?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt werden Sie für ein Abstellen dieser unzumutbaren Zustände sorgen?

Wien, den 21. Jänner 1993